

GRÜNE Liste Gablitz

Dringlichkeitsantrag

Gemeinderatssitzung vom 30. September 2010

Betrifft:

Pflege von Grünflächen im Öffentlichen Gut und Straßenbegleitgrün durch Privatpersonen

Begründung der Dringlichkeit:

Aus gegebenem Anlaß wurde die Marktgemeinde Gablitz mit Streitigkeiten zwischen NachbarInnen über Pflege- und vermeintliche Sicherungsarbeiten auf Öffentlichem Gut konfrontiert. Dies zeigt in Hinblick auf etwaige juristische Probleme, dass eine entsprechend zu kommunizierende generelle Regelung notwendig ist.

In Gablitz gibt es etliche BewohnerInnen, welche, ohne jegliche Vereinbarung mit der Marktgemeinde Gablitz als Grundeigentümerin, meist die vor Ihren Liegenschaften befindlichen Grünflächen im Öffentlichen Gut oder auch Straßenbegleitgrün pflegen oder bepflanzen.

Dies ist aus Sicht der GRÜNEN Liste Gablitz, nicht nur aus der sich ergebenden Kostenersparnis für das Gemeindebudget positiv, sondern auch weil sich damit ein erhöhter Identifikationsfaktor und ein ebensolches Gemeinschaftsgefühl der betreffend GablitzerInnen mit unserem Ortsbild verbunden ist.

Allerdings ist die derzeitige Situation rechtlich in keiner Weise abgesichert und kann damit für die Gemeinde Gablitz, aber auch für die AnrainerInnen zu gravierenden zivilrechtlichen Problemen führen.

Das derzeit stillschweigende Akzeptieren diverser Betreuungsmaßnahmen, wie das Mähen von Gras, das Setzen verschiedener Pflanzen oder Gehölzen, das Anbringen von Abgrenzungen usw., durch unbefugte Privatpersonen/AnrainerInnen auf öffentlichen Flächen ist als Besitzstörung zu werten, wobei auch die Haftungsfragen sowohl für die Marktgemeinde Gablitz, als auch für die NutzerInnen dieser Flächen und auch gegenüber Dritten ungeklärt sind.

Die GRÜNE Liste Gablitz schlägt daher vor, dass von Seiten der Marktgemeinde Gablitz zukünftig zwei Arten von Übereinkommen mit, an der Pflege von Grünflächen oder Straßenbegleitgrün interessierten BewohnerInnen und NutzerInnen abgeschlossen werden.

1. Privatpersonen

Inhalt dieses für Privatpersonen kostenfreien Übereinkommens sollte nach Ansicht der Grünen Liste Gablitz, mindestens folgende Punkte umfassen:

- Name der VertragspartnerInnen
- Ausmaß der Fläche
- Dauer der Vereinbarung
- Übertragung der Haftung
- Beschreibung, respektive ungefähre Umfang der Pflegemaßnahmen
- Beschreibung der nicht gestatteten Maßnahmen, wie zum Beispiel: Fundierungen, Abgrenzungen aus Holz oder Stein, Pflasterungen, Pflanzung von Gehölzen über einer gewissen Höhe, das Setzen von Pollern, usw.

2. Betriebe, Firmen, Juristische Personen

Firmen, Betrieben und Juristischen Personen sollte bei Interesse ebenfalls, in diesem Falle allerdings mit einem noch fest zu setzenden Tarif, kostenpflichtig die Möglichkeit geboten werden öffentliche Grünflächen zu bepflanzen und dies als eine Werbemöglichkeit zu nutzen.

Dabei sollte es für die oben genannten möglich sein auch kleine Tafeln anzubringen, mit einer entsprechenden, mit der Gemeinde Gablitz abgestimmten Aufschrift wie zum Beispiel: „Diese Blumen widmet Ihnen.....“, „Diese Fläche wird gepflegt von.....“. Eine Abstimmung sollte, da Firmen und Betriebe vermutlich eher an Grünflächen an der B 1 interessiert sind, um etwaige Störungen des Ortsbildes hintan zu halten, auch betreffend der Gestaltung der gepachteten Flächen erfolgen.

Die Gemeinde Gablitz könnte mit diesen Maßnahmen mehrere bereits oben genannte positive Effekte, sowie eine Kostenersparnis und die Lösung der Haftungsfrage erreichen und Einnahmen erwarten.

Die GRÜNE Liste Gablitz stellt daher den folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gablitz möge beschließen, dass nunmehr sowohl für Privatpersonen, als auch Betriebe, Firmen und Juristische Personen nach Abschluss eines entsprechenden Übereinkommens mit der Marktgemeinde Gablitz die Möglichkeit besteht Grünflächen im öffentlichen Gut und Straßenbegleitgrün zu pflegen und zu bepflanzen. Die Tarife für Betriebe, Firmen und Juristische Personen werden gesondert festgelegt,

Bekanntgemacht werden diese Möglichkeiten der Pflege von Grünflächen im Öffentlichen Gut und Straßenbegleitgrün in den Medien der Marktgemeinde Gablitz.